



Bürgergemeinde
Salenstein

SYLVESTERGEMEINDE

Samstag, 30. Dezember 2023

Achtung, da der Sylvester dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, findet die Sylvestergemeinde ausnahmsweise am **30. Dezember** statt.



Bild: Rahel Ilg

Amtszeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

Sitz und Kontakt

Sitz	Eugensbergstrasse 8, 8268 Salenstein
Telefon	+41 76 476 66 69
E-Mail	info@bg-salenstein.ch
Homepage	www.bg-salenstein.ch



Personelles

Bürgerverwaltung

Präsident	Roland Ilg, Eugensbergstrasse 8, Salenstein
Vizepräsident	Karl Ilg, Hubstrasse 8, Fruthwilen
Aktuar	Ralph Gilg, Käsereistrasse 8, Fruthwilen
Aktuar (Stellvertreter)	Lars Singer, Hauptstrasse 70b, Fruthwilen
Kassier	Martin Friedrich, Hintergasse 19, Salenstein
Waldverwalter	Karl Ilg, Hubstrasse 8, Fruthwilen
Waldverwalter (Stellvertreter)	Andreas Hutterli, Im Lehen 3, Salenstein
Beisitzer	Corinna Hutterli, Eugensbergstrasse 3, Salenstein

Weitere

Rechnungsrevisoren	Jörg Hutterli, Salenstein Sven Singer, Fruthwilen René Gremlich, Fruthwilen
Suppleant	Christina Fretz, Salenstein
Weibel	Rahel Ilg, Salenstein

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, den 30. Dezember 2023 um 11:00 Uhr im
Oberschulhaus Salenstein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmenzählern
3. Protokoll der Rechnungsgemeinde
vom 12. Mai 2023
4. Mutationen
5. Holzschlag / Winterhau
6. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Anschliessend an die Versammlung sind Sie ganz herzlich zum
traditionellen "Salzis" im Restaurant Löwen in Mannenbach einge-
laden.

Traktandum 5: Winterhau

Das traditionelle Anrecht auf einen „Winterhau“ stammt aus der Zeit als Holz noch der einzige Energieträger war und zum Heizen aber auch zum Kochen etc. benötigt wurde. Daher stammt auch die Definition, dass jeder Haushalt mit einem „eigenen Rauch“ Anrecht auf Brennholz hat. Ursprünglich wurde jedes Jahr für jede Familie eine bestimmte Fläche im Mittelwald abgesteckt, die sie selbst abholzen konnte. Später war für die Aufrüstung Frondienst zu leisten, heute wird der Winterhau mit einer anteiligen Verrechnung der Rüstkosten bereitgestellt. Das Anrecht auf den Hau wird jeweils dem „Haushaltvorstand“ zugeschrieben. In der heutigen Zeit der Zentralheizungen und des elektrischen Stromes ist die Definition umgelegt auf eine eigenständige Wohnung mit eigener Küche, Wohnungstür etc.

Wenn Sie zum Bezug eines Winterhaus berechtigt sind, finden Sie in der Beilage einen Einzahlungsschein über den Betrag von 120 Franken. Die Einzahlung dieses Betrages gilt als Anmeldung zum Bezug eines Klafters Brennholz.

Zur Beachtung:

1. Aus dem Zahlungseingang muss der Namen des Winterhauberechtigten eindeutig ersichtlich sein.
2. Die Zahlung muss bis zum **15. Januar 2024** eingegangen sein. Spätere können nicht mehr akzeptiert werden.
3. Gemäss Versammlungsbeschluss muss der Winterhau innerhalb eines Jahres nach der Zuteilung abgeführt werden. Ansonsten geht er in das Eigentum der Bürgergemeinde über.
4. Aufgrund der aktuellen Lage mit der anhaltenden erhöhten Zwangsnutzung durch Borkenkäferbefall, hat der Bürgerrat beschlossen, dass der diesjährige Winterhau einen Ster Fichte enthalten soll.

Waldumgang 2023



Weitere Bilder der Anlässe finden
Sie auf unserer Homepage
www.bg-salenstein.ch



Bürgerreise 2023

Schön war's



Vielen Dank den Organisatoren
Beatrice und Robert Keller

Salensteiner Christbaumverkauf

im Werkhof

Samstag 16. Dezember 2023

16:00 – 18:00 Uhr

Verkaufsbeginn 16:00 Uhr

(vorher keine Abgabe von Bäumen)

Die Bäume können auf Wunsch für den Transport verpackt sowie für den Christbaumständer zugespitzt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, neben dem Christbaumkauf, auch dazu sich ein wenig auszuruhen, zusammen zu sitzen und sich auf die kommende Weihnachtszeit einzustimmen. Damit dafür etwas mehr Zeit bleibt haben wir den Christbaumverkauf auf den späteren Nachmittag angesetzt. Für das leibliche Wohl ist im geheizten Feuerwehrdepot gesorgt.

Um **16:30 Uhr** wird uns die **Stadtmusik Steckborn** mit festlichen Klängen in die Weihnachtszeit einstimmen. Die Musikanten freuen sich darauf vor einem grossen Publikum zu spielen.

Herzlich eingeladen ist die gesamte Einwohnerschaft unserer Dörfer (auch "Nichtchristbaumkäufer").

Der Bürgerrat wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.



Unsere Bäume, die aus der Region stammen, werden unter Berücksichtigung der Mondphasen geschnitten.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Gemeindeversammlung der
Bürgergemeinde Salenstein vom

Samstag, den 30. Dezember 2023

*Dieser Stimmausweis ist bei der Eingangskontrolle
vorzuweisen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.*